Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 21 (1888)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZ. PERMANENTE SCHULAUSSTELLUNG ZÜRICH

№ 30.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 28. Juli 1888. Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Der Entwurf zu einem Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern.

VI. Unterricht und Lehrmittel.

In der Aufzählung der *Unterrichtsfächer* (§ 26) vermissen wir die *Naturkunde.* Wenn die Naturkunde nicht in trockenen, langweiligen Beschreibungen nach stets gleichem Plane und in dürren Aufzählungen von Klassen und Ordnungen besteht, sondern überall von der *Anschauung* ausgeht, stets das Interessante und Bedeutungsvolle hervorhebt und lebensvolle Bilder entwirft, so hat sie für die allgemeine Bildung, wie für das praktische Leben unstreitig einen hohen Wert und sollte daher auch dem Volksschüler nicht vorenthalten werden. Freilich können viele Schulen, namentlich die ungeteilten („gemischten"), in diesem Fache nur Weniges behandeln, was auch durch unsern Minimalplan anerkannt wird; dies ist aber auch kein Grund, alles zu streichen. Wir würden, um den verschiedenen Schulen Rechnung zu tragen und zugleich die für die Primarschule fruchtbare Behandlungsweise anzudeuten, vorschlagen: „Anschauliche Beschreibungen wichtiger Gegenstände aus der Naturkunde."

Ferner wünschen wir Streichung des Zusatzes zu Geschichte und Geographie: „Dieses Fach kann mit dem Sprachunterricht verbunden werden." Versteht man unter dieser Verbindung die Benützung der geschichtlichen und geographischen Lehrstoffe zu sprachlichen Zwecken, so ist dies selbstverständlich und „*kann*" nicht nur, sondern *soll* geschehen.

Da eine solche Verbindung im Entwurf aber als eine Ausnahme erscheint, so ist wohl damit gemeint, Geschichte und Geographie können ganz im Sprachunterricht aufgehen, so dass man einfach Lesestücke aus diesen Gebieten lesen und besprechen könnte, wie andere Lesestücke. Dies aber hielten wir für höchst nachteilig, weil damit diesen Fächern alle Anschaulichkeit und Lebendigkeit entzogen würde.

Endlich müssen wir uns dagegen aussprechen, dass die Gemeinden den *Handfertigkeitsunterricht obligatorisch* einführen können. Denn dieser Unterricht liegt bei uns noch so sehr in seinen ersten Anfängen, dass irgend ein Obligatorium durchaus nicht angezeigt ist. Man würde demselben dadurch nur schaden. Wenn in einem Dorfe 10 Knaben diesen Unterricht gerne besuchen möchten, warum sollen nun deshalb auch die andern 30 Schüler, die 7jährigen, wie die 14jährigen, welche daheim vielleicht gut beschäftigt sind, gezwungen werden, daran teilzunehmen?

Bezüglich der *Lehrmittel* anerkennen wir gerne den Fortschritt, dass nach dem Entwurf (§ 18) den Kindern unbemittelter Familien die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verschaffen sind, wünschen aber, man möchte die Unentgeltlichkeit unter Beteiligung des Staates vollständig durchführen. Es würde dies nicht nur die Eltern, sondern auch die Schularbeit wesentlich erleichtern und fördern.

Als Kuriosum erwähnen wir noch die Bestimmung (§ 117), dass keine Lehrmittel in der Schule verwendet werden dürfen, die nicht vom Regierungsrate genehmigt worden sind. Genehmigung setzt auch Prüfung voraus, und in vielen Fällen auch Entscheidung für oder wider eine neue Methode, welche ein Lehrmittel vertritt. Nun denke man sich die eifrigen Debatten der Herren Regierungsräte, der ehemaligen Fürsprecher, Techniker, Landwirte und Pfarrer, etwa über die Transponirmethode im Singen oder die Normalwörtermethode beim Lautiren oder über die Grammatik u. s. w., das müsste gewiss interessante Regierungsratsverhandlungen geben.

VII. Stellung und Besoldung der Lehrer.

Nach dem Entwurf erhält die Erziehungsdirektion die Befugnis, in „Notfällen" verfügbare Lehrer an eine vakante Stelle zu berufen (§ 33), und der Lehrer, welcher diesem Rufe nicht folgt, wird bestraft (§ 34). Diese Bestimmung verwerfen wir, weil sie erstlich einen unbilligen Zwang gegen die Lehrer ausübt und zweitens, weil nachlässige Gemeinden sich dann darauf verlassen könnten, sie bekommen immer noch einen Lehrer, wenn sie auch noch so schlecht für diesen und die Schule sorgen. Die vollständig freie Konkurrenz spornt eben auch zur Verbesserung der Schule an. Der Ausdruck „Notfälle" ist sehr unbestimmt und dehnbar. Mit Recht hat man das frühere Verschickungsrecht aufgehoben und würde nicht wohltun, dasselbe wieder einzuführen.

In § 37 sollte viel klarer gesagt werden, wer die Lehrer zu wählen habe, sonst könnten die „Gemeindereglemente" ja alles Mögliche vorschreiben. Diese Reglemente sollen sich auf das Gesetz und nicht das Gesetz auf die Gemeindereglemente stützen.

Die Besoldung der Lehrer soll nach dem Entwurf nur von Seite der Gemeinden erhöht werden, indem sie für jede Lehrstelle wenigstens Fr. 600 Baarbesoldung und 18 Aren gutes Pflanzland, sowie die übrigen bisherigen Nutzungen anzuweisen haben.

Der *Staat* dagegen erhöht seinen Beitrag an die Besoldung nur für die Lehrerinnen etwas, für die Lehrer dagegen nicht. Aus verschiedenen Gründen finden wir dies nicht billig. Erstlich legt das neue Gesetz den

Lehrern vermehrte Arbeit auf; denn statt 72 Halbtage sollen sie in Zukunft etwa 200 Halbtage Sommerschule halten, und bekanntlich ist ihre Besoldung schon gegenwärtig eine höchst bescheidene, so dass man ihnen nicht noch eine bedeutende Mehrarbeit ohne entsprechende Besoldungserhöhung auferlegen darf. Sodann ist es durchaus geboten, dass die Lasten immer noch ausgeglichen werden; denn viele arme Gemeinden haben schon viel höhere Steuern, als andere, und nun würde sich das Verhältnis noch mehr zu ihren Ungunsten ändern, weil sie ein geringes Steuerkapital besitzen. Da sollte eben der Staat, welcher ja die Schule als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, durch Übernahme eines grössern Teils der Besoldung die Lasten wenigstens etwas ausgleichen. Endlich würde das Gesetz dadurch viel populärer und dem Volke genehmer.

Anzuerkennen ist das Bestreben des Entwurfs, die so notwendige *Altersversorgung* der Lehrer zu regeln (§ 119 ff.).

VIII. Die Behörden und ihre Obliegenheiten.

Die Abgeordneten der *Schulsynode* werder durch die Gemeinden gewählt (§ 7). Aber *wozu* sie gewählt werden, d. h. was sie zu tun haben und welche Stellung sie einnehmen, wird nicht gesagt. Mit der Wahl durch die Gemeinden können wir uns einverstanden erklären; aber dann muss man der Synode auch weitere Befugnisse einräumen, z. B. die Entscheidung über den Unterrichtsplan und die einzuführenden Lehrmittel.

Die *Schulkommission* sollte durch die *Gemeinde* gewählt werden. Erst dann hat sie auch eine feste Stellung und vermag energisch für die Hebung der Schule einzustehen. Im allgemeinen erhält die Schulkommission die nämlichen Obliegenheiten, wie jetzt. Warum das Gesetz eine *öffentliche Schulprüfung* am Schlusse jedes Schuljahres vorschreibt (§ 73) und das unentschuldigte Fehlen an derselben mit einer Busse bis Fr. 20 (!) bedroht, begreifen wir nicht, da bekanntlich gegenwärtig sehr viele Schulmänner diese Prüfungen als etwas Schädliches verwerfen. Man dürfte dies wohl, wie bisher, den Gemeinden überlassen.

Ganz neu wird die *Schulaufsicht* geordnet, indem der Entwurf (§§ 110—112) für jeden Amtsbezirk eine *Bezirksschulkommission* von 7—13 Mitgliedern vorsieht, welcher die Aufsicht und Inspektion der Schulen übertragen wird.

Gleichwohl sollen auch die *Schulinspektoren* noch bleiben, allerdings „höchstens 5“. Ihre Tätigkeit beschränkt sich aber ziemlich auf Kontrolarbeiten und Abfassen von Berichten. Eine derartige Vermischung von zwei verschiedenen Systemen der Schulaufsicht halten wir für schädlich und geben dem fachmännischen Inspektorat entschieden den Vorzug. Man beseitige die Mängel, welche unserm gegenwärtigen Inspektorat anhaften und vertausche es nicht mit einer Schulaufsicht, von welcher sich wohl niemand eine klare Vorstellung zu machen vermag, bei welcher bald die Bezirksschulkommission, bald der Inspektor befiehlt, und wo von der einen Seite beseitigt wird, was die andere anordnete, so dass die Gemeinden und Lehrer schliesslich nicht wissen, woran sie sich halten sollen.

* * *

Hiemit sind wir an den Schluss unserer Besprechung gelangt, indem wir nur die Hauptpunkte, welche nach unserer Ansicht einer Abänderung bedürfen, hervorheben. Den vielen andern vortrefflichen Bestimmungen des Entwurfs zollen wir alle Anerkennung. Möchte die Beratung des Entwurfs das Gute desselben festhalten und seine Mängel beseitigen! Wenn unsere Bemerkungeu dazu etwas beitragen, so ist ihr Zweck erreeicht.

Schliesslich stellen wir unsere *Abänderungsanträge* noch zusammen.

1) Bei den **Entschuldigungsgründen** (§ 70) sind die Worte: „und andere Fälle, nach Würdigung der Schulkommission“ zu streichen.
2) Der **Schuleintritt** soll im Frühling des bürgerlichen Jahres stattfinden, in welchem das Kind sein siebentes Altersjahr zurücklegt.
3) Die **Schulzeit** dauert entweder 8 Jahre zu 40 Wochen oder 9 Jahre zu 32—35 Wochen. In den 2 letzten Jahren kann die Schulzeit da, wo dieselbe in den übrigen Schuljahren bei 9jähriger Schulzeit jährlich 35 Wochen dauert, auf 26 Wochen beschränkt werden.

   Kinder, welche nur teilweise solche Schulen besuchten, deren Schulzeit jährlich 40 Wochen beträgt, sind 9 Jahre schulpflichtigt, sofern sie sich nicht durch eine Prüfung ausweisen, dass sie das Pensum der Primarschule erfüllt haben. — In den Zeugnisbüchlein ist die Schulzeit der betreffenden Schule anzugeben.

   Es dürfen nicht mehr als 6 Schulstunden auf einen Tag verlegt werden. Im Übrigen ist die Verteilung der wöchentlichen Stunden den Schulkommissionen anheimgestellt.
4) Wo der **abteilungsweise** Unterricht eingeführt wird, kann die wöchentliche Stundenzahl um 3 Stunden herabgesetzt werden.
5) Die **gemeinsame Oberschule** ist auch da auf das 9. Schuljahr auszudehnen, wo für die übrigen Primarschulen die 8jährige Schulzeit besteht. Die jährliche Schulzeit dauert 40 Wochen zu 30—32 Stunden.
6) Die **Fortbildungsschule** sollte noch etwas weiter ausgedehnt werden, in der Weise, dass die Gemeinden dieselbe verlängern könnten. Die Lehrer derselben erhalten eine angemessene Entschädigung.
7) Die Schulzeit der **Mädchenarbeitsschule** ist genauer zu bestimmen.

   Anstatt die Mädchen noch ein weiteres Jahr die Arbeitsschule besuchen zu lassen sind besondere *Fortbildungskurse für Töchter* einzurichten.
8) **Unterrichtsfächer:** a. aufzunehmen: Anschauliche Beschreibung wichtiger Gegenstände aus der Naturkunde. b. Bei Geschichte und Geographie ist der Satz: „Dieses Fach kann mit dem Sprachunterricht verbunden werden“ zu streichen. c. Der *Handfertigkeitsunterricht* soll auch für die Schüler fakultativ bleiben.
9) Die **Unentgeltlichkeit der Lehrmittel** sollte unter Beteiligung des Staates vollständig durchgeführt werden.
10) **Stellung der Lehrer.** Das *Verschickungsrecht* der Erziehungsdirektion gegenüber den Lehrern ist fallen zu lassen. Das Gesetz sollte genauer bestimmen, wer die Lehrer zu wählen habe.
11) Die **Besoldung der Lehrer** ist durch Erhöhung des Staatsbeitrages zu verbessern.
12) **Behörden:** a. Der durch die Gemeinden gewählten *Schulsynode* sind grössere Befugnisse einzuräumen, wie die definitive Entscheidung über den Unterrichtsplan, die Lehrmittel etc. b. Die *Schulkommission* ist durch die Gemeinde zu wählen. Die *Schulprüfungen* sind freigestellt. c. Anstatt *Bezirksschulkommissionen* einzuführen, verbessere man das *Schulinspektorat.*

Schulnachrichten.

Schweiz. Zum vierten schweizerischen *Handfertigkeitskurs in Freiburg* haben sich 66 Lehrer angemeldet (Freiburg 19, Bern 13, Basel 7, Genf 6, St. Gallen 4, Neuenburg 4, Tessin, Thurgau, Waadt, Aargau je 2, Solothurn 1).

Ein Korrespondent des „Bund“ spricht sich über Empfang und Kursanfang aus, wie folgt: Der freundliche Empfang, welcher Tags zuvor den Kursteilnehmern geboten wurde, war geeignet, sogleich die Vorurteile und Befürchtungen, mit denen wohl mancher der alten Zähringerstadt an der Saane entgegenfuhr, verschwinden zu machen. Herr Staatsrat Python bgrüsste die Gäste in schwungvoller Rede, worin er namentlich betonte, dass es in der Erziehung ein Unterrichtsgebiet gebe, auf dem alle religiösen und politischen Unterschiede verschwinden. Es sei dies der Arbeitsunterricht, welcher die praktische Tüchtigkeit des Menschen im Auge habe. Namens des Staatsrates, der Bezirksbehörden und der Bevölkerung von Freiburg und ganz besonders auch namens der freiburgischen Lehrerschaft hiess er die Lehrer, welche ihre Ferien der Arbeit widmen, in den Mauern der Stadt willkommen. Es sprachen noch die Herren Rudin, Direktor des Kurses, und Rektor Horner. Nachdem die Quartiere angewiesen waren, stattete man den Arbeitslokalen einen Besuch ab.

Am Abend fand in der Wirtschaft zur „Metzgern“ ein Eröffnungsbanket statt. In einer mit Beifall aufgenommenen Rede sprach sich Herr Stadtpräsident und Nationalrat Aebi als Freund des Knabenarbeitsunterrichtes aus und wünschte den Kursteilnehmern zu ihrem Beginnen besten Erfolg. Hierauf fing der vom Gemeinderat reichlich gespendete Ehrenwein zu fliessen an.

Am Montags morgens sammelten sich sämtliche Teilnehmer im alten Kornhaus, wo sie in verschiedene Arbeitsgruppen eingeteilt wurden und dann mit den Lehrern die Arbeitslokale bezogen. Das Lehrpersonal zählt acht Mitglieder; Kursteilnehmer sind vierundsechzig, meistens junge Lehrer. Es ist dies ein Zeichen, das die Idee, den Knabenarbeitsunterricht auch in die Volksschule einzuführen, ganz sicher ihre Verwirklichung finden wird. Der Jugend gehört die Zukunft. Wenn die jungen Lehrer sich für den Arbeitsunterricht begeistern, so ist seine baldige Erhebung zum Unterichtsfach sicher. Der Arbeistunterricht für Knaben wird sich im Volk eben so rasch beliebt machen, wie der Arbeitsunterricht für die Mädchen sich beliebt gemacht hat.

Ein ferneres Zeichen, dass der Handfertigkeitsunterricht an Ausdehnung gewinnt, erblicken wir in dem Umstand, dass nun auch der Kanton Tessin in die Reihe der dem Arbeitsunterricht günstigen Kantone eingerückt ist und seine Vertreter an den Kurs gesandt hat. Nur noch die Kantone Uri, Schwyz Zug und Wallis haben keine Vertreter in die schweizerischen Kurse geschickt. Das Ausland ist auch dieses Jahr wieder vertreten durch Kursteilnehmer aus Frankreich, Italien und Rumänien.

Bis jetzt marschirt der Kurs sehr gut. Die Gastfreundschaft Freiburgs ist lobenswert und dies wirkt zurück auf die Kursteilnehmer indem ihr Arbeitseifer dadurch gehoben wird. Nicht einer bereut es, hieher gekommen zu sein. Am 19. d., abends, gab Herr Vogt, Organist im Münster, eines seiner berühmten Konzerte, wozu er den Kursteilnehmern unentgeltlichen Eintritt gewährte. In ähnlicher Weise sorgt das Komite, an dessen Spitze die Herren Rektor Horner und Professor Koller stehen, dafür, dass denen, die es wünschen, stets Gelegenheit geboten ist, ihre freie Zeit auf eine nutzbringende und angenehme Weise zu verwenden.

Kurz, der Kurs in Freiburg hat gut angefangen. Möge er sich so fortsetzen und eben so günstig sein Ende nehmen.

— *Rekrutenprüfungen.* Unter Leitung des Herrn Erziehungsrat Näf, pädagogischen Oberexperten, findet Freitag den 27. und Samstag den 28. dies in Riesbach bei Zürich eine Konferenz der eidg. pädagogischen Experten bei den Rekrutenprüfungen statt. Das bezügliche Arbeitsprogramm sieht vor: Juli 27., Nachmittags 2—6 Uhr: Eröffnung, Behandlung der vom schweizerischen Militärdepartement bezeichneten Punkte betreffend Dispensirung, Bezeichnung der Schulstufen in den Kontrolen und teilweiser schriftlicher Prüfung in der Vaterlandskunde. Juli 28., Vormittags 7—11 Uhr: Besprechung des vorliegenden Prüfungsmaterials und der Prüfungsfächer etc.

Bern. *Emmental.* (Korr.) Die emmentalische Sektion des bernischen Mittellehrervereins versammelte sich Samstag den 14. Juli in Diesbach bei Thun. Zahn- und andere Schmerzen, sowie eine gleichzeitig auf dem Dentenberg abgehaltene Lehrerversammlung taten dem Besuch ein wenig Eintrag. Immerhin fanden sich 12 Mann zusammen, was bei unserer 19 Mitglieder zählenden Konferenz und dem mehr familiären Charakter noch angeht. Den beiden Vorträgen hätten wie ein zahlreicheres Publikum gewünscht. Es sprachen die Herren Althaus in Zollbrück: über „die wichtigsten fremden Kulturpflanzen“, und Professor Haag, Rektor in Burgdorf, als Gast anwesend: „Gemeinverständliche Mitteilungen über den grammatikalischen Aufbau der slavischen Sprachen“.

Letzteres scheint allerdings ausserhalb des Programmes einer Volksschullehrerversammlung zu liegen, und ich gestehe offen, dass ich beim Gange nach Diesbach fürchtete, das Slavische möchte mir ein bisschen Spanisch vorkommen. Aber bald schwand die Furcht, und die interessante Behandlung, bei der das Russische den Vordergrund einnahm, dann aber vom Slavischen aus auch das Griechische, das Lateinische, sogar das Französische und das Deutsche bis auf den Emmentalerdialekt vergleichend herbeigezogen wurden, fesselte die Aufmerksamkeit eines jeden von Anfang bis zum Ende und lies uns alle ahnen, welch schöne Wissenschaft die Sprachvergleichung wäre. Schade, dass für unsereiner die Trauben so hoch hängen, dass wir, uns bäumend, kann mit Mühe und Not hin und wieder ein Beerchen herunterzurupfen vermögen. Dass wir da mit recht neidischen Blicken auf den Herrn Rektor hinsahen, wird jedermann begreiflich finden und es ihm gönnen, wenn ich ganz leise flüsternd mitteile, dass denn doch mancher Sekundarlehrer über mehr Sprachen verfügt als er, der Herr Professor, Nachmittags in zwei Würfen Kegeln zum Falle brachte.

— *Biel.* Eine Versammlung hat beschlossen, auch in Biel die Ferienversorgung armer Schulkinder in Angriff zu nehmen. Die Anregung dazu ist von Hrn. Pfr. Marthaler ausgegangen und der menschenfreundliche Gedanke hat guten Boden gefunden.

— *Heimberg.* Über die Zeichnungsschule im Heimberg, geleitet durch Herrn Lehrer Rolli daselbst, äussert sich der Bericht des offiziellen Experten sehr günstig. Der Lehrer betreibe den Unterricht im Zeichnen ganz naturgemäss und schliesse sich seine Theorie unmittelbar an die Praxis an, mit der er persönlich vertraut sei. Leider fehle es der Schule, welche die dortige Industrie in hohem Masse zu fördern auf dem besten Wege ist, gänzlich an Originalmodellen (die Technik der alten

Heimberger ist nur in drei kleinen Stücken vertreten!), was um so mehr zu bedauern ist, als da mit Geldbeiträgen nicht geholfen werden kann. Die Direktion des Innern ist nun im Falle, in dieser Richtung der Schule eine besondere Unterstützung angedeihen zu lassen, indem sie eine Anzahl Detailaufnahmen von Originalgegenständen der alten Heimberger Kunsttöpferei, von einem bewährten Künstler gezeichnet, von ihr angekauft und der Schule zur Verfügung gestellt werden.

☛ An die Herren Kollegen!

Mit welcher Ungeduld betrachtet und studirt der Schüler den Himmel, den Barometer, den Pariserwetterbericht, wenn der Reiseplan fertig, der Beitrag einbezahlt und der Tornister bepackt, um die alljährlich wiederkehrende Schulreise auszuführen. Wenn nicht der ruhige Sinn des Lehrers den jugendlichen Reisedrang zügeln würde, so zöge die muntere Knabenschar oft trotz strömenden Regens mit dem Bergstock aus, um Stunden zu geniessen, die im Alter noch Lichtblicke eines bewegten Lebens bilden. Frisch, fromm, fröhlich, frei ist endlich nach oft langem Harren der Dank für St. Peter, wenn er die jungen Quecksilberseelen mit freundlichem Sonnenschein beglückt. Dreissig, vierzig, fünfzig und mehr Mann stark gehts bald in Reih' und Glied, bald im Freimarsch durch des lieben Vaterlandes Gauen. Manches frohe Lied erklingt, manch' fröhlicher Bubenwitz entspringt dem lachenden Mund; aber auch mancher Seufzer entflieht dem dürstenden Mund. Alle Strapazen sind vergessen, wenn am Abend die müden Wandrer das Nachtquartier bezogen und sie in leichten Pantoffeln als unruhige Gäste im Hotel Treppen auf und ab springen, auf das kräftige Abendessen, den gemütlichen Bierkneip, das weiche Nachtlager hoffend. Alles ist Leben in Fuss und Hand und Mund bis die müden Augen sich zum tiefen Schlafe schliessen. Die junge Sonne findet den Knaben, das Mädchen munter; sie erwarten in jugendlicher Ungeduld die Abenteuer des kommenden Tages. Das ganze Haus wird in Alarm versetzt; Zimmermädchen, Köchin, Kellnerin, Schuhputzer und Stiefelwichser, Portier und Patron müssen den jungen selbstbewussten Göttern dienstbar sein. Der eine will dies, der andere das; 40 Köpf, 200 Sinn; alles rennet, rettet, flüchtet. Nach dem Déjeuner wird die Rechnung bezahlt, Stock geschultert, Hut geschwenkt und — Adieu! gehts zu neuen Erlebnissen. Jedermann im Hotel ist froh, dass die Plagegeister fort sind. Nun gehts an ein Putzen und Reinigen, wovon sich viele Kollegen keinen Begriff machen; Buben verüben nicht nur Lärm, sondern hinterlassen auch Spuren ihres Hierseins. Die Diensten müssen sich sputen, um alles wieder in Ordnung zu bringen, und zwar gewöhnlich — *umsonst*. Umsonst! unmöglich, die haben ja ihren Lohn! Ist nicht wahr. Man muss die Hotelverhältnisse kennen, um dies zu begreifen, die meisten Diensten haben 5 bis 15 Fr. Monatslohn und *sind im übrigen auf Trinkgelder angewiesen;* ja, es gibt Etablissemente, in welchen das Dienstpersonal *keine andere Einnahmsquelle* besitzt; darunter gibt es Porties und Kellner, die durch eine langjährige Lehrzeit sich grosse Gewandtheit im Dienst und in den Hauptsprachen erworben haben, und oft einen ganzen Winter lang vom Sommerverdienst leben müssen. Natürlich den Schülern kommt dies nicht in den Sinn. *Aber die Lehrer wollten der geplagten Leute gedenken;* per Schüler 5 bis 10 Rappen macht schon ein hübsches Sümmchen, das der Kellnerin, dem Portier einen Taglohn ausmacht; des Knaben Beutel aber nur wenig erleichtert. Ich weiss aus Erfahrung, dass die Hotelangestellten völlig „erchlöpfe", wenn es heisst: „Es kommt heute Abend eine Schule;" denn da heisst's: „Gratis arbeiten und zwar meist schwer!"

Also Ihr Herren Kollegen, Primar- und Sekundarlehrer: *„Gedenket der geplagten Hoteldiensten, spendet Ihnen ein kleineres oder grösseres Trinkgeld."*

Ein Kollege und Hotelsekretär.

Literarisches.

Von dem im Verlage von **Schröter & Meyer in Zürich** erscheinenden **Praktischen Gartenfreund** liegen uns nunmehr die Nrn. 1—6 vor, welche uns einen Blick in die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit dieser **illustrierten** Zeitschrift gestatten. Wir wollen nicht verfehlen, alle Blumenfreunde und Besitzer von Hausgärten auf diesen Praktischen Ratgeber aufmerksam zu machen, zumal der Preis von **2 Fr.** pro Jahrg. (12 Nr.) ein ausserordentlich niederer ist.

Amtliches.

Die Einführung des Unterrichts in der lateinischen Sprache an der Sekundarschule Laupen wird genehmigt und infolge dessen der Staatsbeitrag an dieser Anstalt um Fr. 150 per Jahr erhöht.

Die Wahl des Hrn. R. Scheuner zum Vorsteher des Progymnasiums Thun erhält die Genehmigung.

Zum ordentlichen Professor der innern Medizin, an Stelle des nach Königsberg berufenen Hrn. Dr. Lichtheim, an der Hochschule wird Hr. Dr. Sahli, Hermann, Privatdocent gewählt.

Die Einführung des Lehrbuches „Anschauungs-Psychologie" von E. Martig, Direktor, im Seminar Hofwyl wird gestattet.

Die Sekundarschule Münchenbuchsee wird für eine neue 6jährige Garantieperiode anerkannt unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages.

Kreissynode Signau

Samstag den 4. August 1888 in Eggiwyl.

Traktanden:

1. Cirkular der Kreissynode Nidau betr. Lesebuch II. Stufe.
2. Nekrolog.
3. Synodalwahlen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

PIANOS

in anerkannt gediegener Ausführung mit vollem, singendem Ton in 4 Grössen, neues Modell in Nussbaumholz. Garantie fünf Jahre. Grosse Preisermässigung für Lehrer. Reparaturen solid und billig.

(10) Pianofabrik **A. Schmidt-Flohr, Bern.**

Lehrerbestätigungen.

Boltigen, Elementarklasse, Michel, Marie, von Wahlern, def.
Wangenried, Oberschule, Nyffeler, Gottlieb, von Gondiswyl, „
Madretsch, franz. II. Kl. Moll, Louise, von Biel, „
Guggisberg, Unterschule, Aebischer, Maria, von Guggisberg prov.
Rain b. Wattenwyl, gem. Schule, Brugger, Nathanael, von Mattweil, Thurgau, „
Ebligen, gem. Schule, Thomann, Melchior, von Brienz, def.
Abländschen, gem. Schule, Winzenried, Rosa, von Belp, „
Steffisburg, Kl. V. A. Utzinger, Marie, von Bötzberg Aargau, „
Zwieselberg, gem. Schule, Streun, Friedrich, von Zweisimmen, „
Ütendorf, III. Kl. Schmied, Johann, von Monnaz, Vaud, „
Boden, Amt Frutigen, gem. Schule, Spori, David, von Oberwyl „
Röthenbach, Amt Signau, II. Kl. Klopfstein, Gottfried, von Laupen, „
Oberey, „ „ Oberschule, Zurflüh, Albert, von Trub, „
Kleinegg, Elementarkl. Kunz, Elis. Ros. von Meinisberg, „
Sumiswald, Kl. IV. a. Wittwer, A. Mar. von Ausserbirrmoos, „
„ „ IV. b. Baumann, geb. Sulser, Karoline, von Grindelwald, „
Ried, gem. Schule, Grimm, Peter, von Trubschachen. „
Attiswyl, II. Kl. von Känel, Gottlieb, von Äschi, „
Busswyl, b. Heimiswyl, Oberschule, Flückiger, Gottfried, von Rohrbachgraben, „
Aarmühle, III. Kl. Widmer, Heinrich, von Gränichen, Aargau, prov.
Möriswyl, gem. Schule, Krieg, Gottl. Alf. von Münchenbuchsee, Stellv.
Moosegg, Oberschule, Mühlethaler, Fried. von Bollodingen, def.
Gohl, Unterschule, Gerber, Rosette, von Langnau, „
Langenthal, unt. Mittelkl. B. Hersberger, Ernst, von Dänikon, „
Melchnau, Oberkl. A. Scheidegger, Andreas, von Huttwyl, „
Melchnau, Elementkl. B. Stalder, Ida, von Melchnau, „
Mitholz, gem. Schule, Schneider, geb. Gobeli, Luise, von Arni, „
Kirchdorf, Unterschule, Hutzli, geb. Berger, Elis. v. Zweisimmen „
Kaufdorf, gem. Schule, Keller, Johann, von Oberthal, „
Laupen, II. Kl. Balmer, Ernst, von Laupen, Stellv.
Gümligen, Oberschule, Stauffer, Fried. Arnold, von Sigriswyl, def.
Wangen, Elementkl. B. Roth, Rosalie, Wangen, „
Rubigen, Oberschule, Bieri, Niklaus, Schangnau, „
Hübeli b. Bowyl, Oberschule, Dennler, J. F. Albert, von Hilterfingen. „
Bern, mittl. und untere Stadt, Kl. VII b. Mädchen, Müller, Lina, von Wyler, „
Bern, Lorraine, Kl. VI a. Leuenberger, Joh. von Ursenbach, „
Bern, mittl. und untere Stadt, Kl. VIIIb. Knaben, Herren, Marie, von Frauenkappelen, „
Bern, mittl. und untere Stadt. Kl. Va. Knaben, Marthaler, Jakob, von Bümpliz. „
Kirchberg, II. Kl. Niffeler, Gottfried, von Huttwyl, „
Herbligen, gem. Schule, Müller, Jakob, v. Schwanden, b. Sigriswyl, prov.
Bözingen, Kl. IIIb. Trauffer Johann, von Hofstetten „

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse 12 in Bern.